

Inhalt

1.	Vorwort	2
2.	Anwendungsbereich	2
3.	Erwartungshaltung an unsere Lieferanten und Dienstleister	2
4.	Nachhaltigkeit in der Beschaffung	2
5.	Gesundheit & Sicherheit	2
6.	Menschenrechte, Frauenrechte und Arbeitsbedingungen	3
7.	Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen	3
8.	Kinderarbeit	3
9.	Zwangsarbeit & Moderne Sklaverei	3
10.	Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung	3
11.	Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen	3
12.	Faire Behandlung	3
13.	Korruption	4
14.	Fairer Wettbewerb	4
15.	Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen	4
16.	Plagiate	4
17.	Anforderungen an das Lieferkettensorgfaltsgesetz	4
18.	Finanzielle Verantwortung	4
19.	Gefährliche Stoffe	4
20.	Anmeldung Gefahrstoffe	5
21.	Umweltbewusstes Handeln	5
22.	Reduktion des Ressourcenverbrauchs	5
23.	Datenschutz	5
24.	Informationssicherheit	5
25.	Whistleblowing	5
26.	Verstöße	6
27.	Interessenkonflikte	6
28.	Geistiges Eigentum	6

1. Vorwort

Die Osbra GmbH hat einen Verhaltenskodex für ihre Lieferanten und Dienstleister als Standard für das ethische Verhalten im Geschäftsleben definiert, um den gegenseitigen Respekt, die Ehrlichkeit und die Fairness im täglichen Umgang mit Lieferanten, Dienstleistern und den damit verbundenen Geschäftspartnern, zu gewährleisten.

Die Osbra GmbH ist auf ein dauerhaftes, nachhaltiges, wirtschaftliches Wachstum bestrebt, ohne unseren Planeten zu schädigen oder dessen Ressourcen auszuschöpfen.

Nachhaltigkeit soll einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg eines Unternehmens leisten und dessen zukünftige Entwicklung sichern.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleister, dass sie die geltenden Gesetze vollumfänglich einhalten und die internationalen Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards einhalten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleister, dass sie sich während ihrer gesamten Geschäftstätigkeit und damit verbundenen Geschäftsbeziehungen zu der Osbra GmbH, jederzeit ein Höchstmaß an Integrität zu wahren und stets ehrlich und fair zu handeln.

2. Anwendungsbereich

Diese Grundanforderungen sind von allen Lieferanten und Dienstleistern zu erfüllen. Eine Verletzung einer Anforderung ist der Osbra GmbH unverzüglich mitzuteilen und gilt somit als eine Verletzung der Geschäftsbeziehung.

3. Erwartungshaltung an unsere Lieferanten und Dienstleister

Unsere Lieferanten und Dienstleister sind bestrebt, dass alle Anforderungen von diesem Verhaltenskodex auch von ihren Unterlieferanten, sowie in all ihren eigenen Unternehmen und Standorten erfüllt werden.

4. Nachhaltigkeit in der Beschaffung

Die Osbra GmbH setzt auf langfristige Partnerschaften und wählt Lieferanten, die sich durch umweltbewusstes Verhalten auszeichnen und deren Produkte nachhaltigen Kriterien entsprechen. Dies wird mit Hilfe eines Lieferantenbeurteilungsbogens ermittelt, nach dem alle neuen und bestehenden Partner nach den gleichen Kriterien bewertet werden. Kriterien sind der Stellenwert, den das liefernde Unternehmen der Umwelt, dem Arbeits- und Gesundheitsschutz beimisst, Qualität, Preis, Beschaffungskette und Liefertreue sowie der Produktion und Technologie. In diesem für Lieferanten bestimmten Verhaltenskodex verpflichtet die Osbra GmbH ihre Zulieferer ebenfalls zur Einhaltung von Gesetzen und zu umweltbewusstem und ethischem Handeln. Die Einhaltung der vereinbarten Richtlinien können durch Lieferantenaudits regelmäßig geprüft werden. Die Feststellung von Verstößen kann zur sofortigen Beendigung einer Lieferantenpartnerschaft führen. Bei der Beurteilung und der Auswahl von Produkten und neuer Produktionsanlagen sind neben dem Investitionsvolumen auch Energieeffizienz, Umweltfreundlichkeit und ein schonender Umgang mit Ressourcen wichtige Entscheidungskriterien.

5. Gesundheit & Sicherheit

Unsere Lieferanten und Dienstleister stellen ihren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Verfügung, das die Anzahl von arbeitsbedingten Verletzungen minimiert und die Qualität der Produkte und Dienstleistungen und die Beständigkeit der Produktion verbessert.

Unsere Lieferanten und Dienstleister stellen sicher, dass potenzielle Gefährdungen ihrer Mitarbeiter durch Sicherheitsrisiken wie Maschinen, Ausrüstungen, Stoffe oder andere chemische, biologische oder physikalische Mittel, durch geeignete Konstruktion und/oder vorbeugende Instandhaltung und sichere Arbeitsverfahren identifiziert, bewertet und kontrolliert werden. Sicherheitsinformationen müssen allen Mitarbeitern zugänglich gemacht werden, um diese stets am Arbeitsplatz zu unterweisen, um vor Sicherheitsrisiken zu schützen. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass die Mitarbeiter die notwendige PSA (persönliche Schutzausrüstung) tragen.

Brandschutzmaßnahmen müssen regelmäßig überprüft und von den örtlichen Behörden oder Ämter genehmigt werden.

6. Menschenrechte, Frauenrechte und Arbeitsbedingungen

Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource eines jeden Unternehmens und die Achtung der Menschenrechte bildet die Grundlage für jedes erfolgreiche Unternehmen.

Frauen haben das Recht selbstbestimmend, frei und in Würde zu leben. Dafür erwarten wir jegliches Selbstbestimmungsrecht für Frauen.

Die Osbra GmbH erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie die Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte anwenden, um Verstöße gegen Menschenrechte ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und in ihren Lieferketten identifizieren und verhindern.

7. Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen

Die Arbeitszeit ist für den Arbeitsalltag elementar und sie entscheidet auch oft darüber, wie wohl sich Arbeitnehmer fühlen. Sie ist einer der Kernpunkte in einem Arbeitsvertrag, vor allem im Hinblick auf die sogenannte Work-Life-Balance ein wichtiges Kriterium für ein gesundes Leben.

Deshalb wird von unseren Geschäftspartnern erwartet, dass ihre Mitarbeiter gemäß den national geltenden Gesetzen und Bestimmungen auch in Bezug auf Mindestlohn, Überstunden, Leistungslohn sowie gesetzlich festgelegte Leistungen bezahlt werden. Darüber hinaus sind unsere Partner dazu verpflichtet, die jeweilige lokale Gesetzgebung der Höchst Arbeitszeit einzuhalten.

8. Kinderarbeit

Die Osbra GmbH toleriert keine Kinderarbeit, und Lieferanten und Dienstleister haben jede Form von Kinderarbeit zu verhindern. Das Mindestarbeitsalter ist, abhängig von den örtlichen Gesetzen, das Alter des Abschlusses der Regelschulzeit. Kinder unter 18 Jahren dürfen keiner Arbeit ausgesetzt werden, die der körperlichen oder geistigen Gesundheit, der Sicherheit oder Moral schädigen.

9. Zwangsarbeit & Moderne Sklaverei

Die Osbra GmbH toleriert keine Formen von Zwangsarbeit oder moderner Sklaverei und Menschenhandel. Folglich verpflichten sich auch die Lieferanten und Dienstleister gegen jegliche Art von Ausbeutung oder Missbrauch vorzugehen.

10. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

Ebenfalls verpflichten sich unsere Lieferanten, sowie in deren Lieferkette, keine Schwarzarbeit auszuüben, bzw. zu dulden. (Schwarzarbeit ist die Ausführung von Dienst- oder Werkleistungen unter Verstoß gegen das Betriebsverfassungsgesetz, gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und das Steuerrecht, unter Verstoß gegen Sozialversicherungsrecht, unter Umgehung von Mitteilungspflichten gegenüber den Behörden und Sozialträgern oder ohne Gewerbeanmeldung beziehungsweise Eintragung in die Handwerksrolle, obwohl ein Gewerbe oder Handwerk ausgeübt wird.

11. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Unsere Partner respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das Recht zur Bildung von Organisationen und zu Tarifverhandlungen ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterungen oder Bestrafung.

12. Faire Behandlung

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleister jeden Mitarbeiter mit Würde und Respekt zu behandeln und gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und -bedingungen zu schaffen, die der Fähigkeit jeden Mitarbeiters entsprechen, um die Arbeit zu erledigen, unabhängig der folgenden Merkmale des Mitarbeiters oder Bewerbers, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Geschlecht, geschlechtsspezifische Identität oder Ausdrucksform
- Alter
- Nationalität, Rasse, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe oder kultureller Hintergrund
- Religion oder Weltanschauung
- Informationen über Behinderungen, Genetik oder Gesundheit
- sexuelle Orientierung

Unsere Lieferanten und Dienstleister haben Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeiter keiner erniedrigenden oder körperlichen Bestrafung, verbalen, psychologischen, physischen, sexuellen Belästigung oder Missbrauch ausgesetzt sind.

13. Korruption

Unsere Lieferanten und Dienstleister dürfen weder direkt noch indirekt, irgendeine Form von Bestechung oder Korruption eingehen, unterstützen oder tolerieren, wenn sie einen geschäftsüblichen Rahmen nicht übersteigen und somit keinen unerlaubten Vorteil erhalten.

14. Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten und Dienstleister verpflichten sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften des fairen Handels, des Wettbewerbs- und Kartellrechts zu respektieren und einzuhalten und dürfen auf keiner Stufe der Produktions- oder Vertriebskette wettbewerbswidrige Diskussionen führen oder wettbewerbswidrige Vereinbarungen, einschließlich illegaler Preisabsprachen, Marktaufteilung, Kundenzuteilung oder anderer illegaler wettbewerbsbeschränkender Praktiken, treffen.

15. Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen

Wir fordern von unseren Lieferanten die Einhaltung der globalen Compliance mit grenzüberschreitenden Handelsvorschriften für Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen. Die Beachtung der Sanktionslisten wird vorausgesetzt

16. Plagiate

Jegliche Aussagen, Ideen und Praktiken der Osbra GmbH oder deren Beschäftigte werden als Plagiatsverstoß behandelt, wenn der Lieferant oder dessen Unterlieferant diese kopiert, als seien es seine Eigenen.

17. Anforderungen an das Lieferkettensorgfaltsgesetz

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleister und deren eigenen Lieferanten die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltsgesetzes. Die verbindliche Anforderung zur Weitergabe von Normen und Standards entlang der gesamten Lieferkette.

Verbindliche Tier-1-Lieferantenanforderungen sind die Basis, an die sich alle unsere Lieferanten und Dienstleister halten müssen. Lieferanten der Osbra GmbH müssen ihre Fähigkeit und Bereitschaft nachweisen, diese Anforderungen zu erfüllen und mit uns zusammenzuarbeiten, um hohe Standards innerhalb der Lieferkette zu erreichen.

Die Anforderungen werden von der Osbra GmbH zur Verfügung gestellt und sind innerhalb der gesamten Lieferkette bindend.

18. Finanzielle Verantwortung

Wir fordern von unseren Lieferanten und Dienstleister, die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, eine ordnungsgemäße Buchführung, sowie die Offenlegung aller gesetzlichen finanziellen Vorschriften.

19. Gefährliche Stoffe

Unsere Lieferanten und Dienstleister verpflichten sich, potenziell gefährliche Stoffe in chemischen Produkten und Waren, die bei der Herstellung verwendet werden zu identifizieren, damit diese Stoffe sicher behandelt, transportiert, gelagert, recycelt und entsorgt werden. Die Sicherheitsinformationen zu den Stoffen müssen verfügbar sein, um die Mitarbeiter im Umgang mit gefährlichen Stoffen zu unterweisen und zu schützen.

Die Lieferanten und Dienstleister verpflichten sich, bei der Beschaffung und Handhabung von Tantal, Zinn, Wolfram, Gold ("3TG"), Kobalt oder anderem Material oder Derivat, das vom U.S. State Department, sowie andere nationale oder internationale Institutionen wie den OECD Due Diligence Guidelines als "Konfliktmineral" bezeichnet wird, angemessene Prüfungen durchführen und dies der Osbra GmbH anzeigen.

Perfluorooctansäure (PFOA), ihre Salze und PFOA-verwandte Verbindungen (nachfolgend „Substanzen“) unterfallen der EU-Verordnung 2019/1021 (POP) Anhang I, Teil A, sowie der REACH EU-Verordnung (Anhang XVII, Eintrag 68). Diese Substanzen sind streng verboten, bei der Herstellung, Benutzung oder bei Inverkehrbringung.

20. Anmeldung Gefahrstoffe

Die Lieferanten verpflichten sich, Gefahrstoffe im Vorhinein anzumelden, bevor sie diese auf das Betriebsgelände bringen, um gegebenenfalls Maßnahmen setzen zu können.

21. Umweltbewusstes Handeln

Die Osbra GmbH erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ihre negativen Umweltauswirkungen reduzieren, indem sie die Umwelt schützen, natürliche Ressourcen schonen und kontinuierlich danach streben ökologisch zu handeln.

Unsere Lieferanten und Dienstleister überwachen und verfolgen ihren natürlichen Ressourcenverbrauch wie z.B. Wasser, Rohstoffe oder Energiequellen, um Möglichkeiten zu identifizieren, die sie beeinflussen können, um Verbesserungen zur Minimierung des Haushaltes und der Luftqualität hervorzurufen.

Unsere Dienstleister, Lieferanten und deren Unterlieferanten sollen schrittweise auf erneuerbare Energien wie Wind- und Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft umgestellt werden. Damit wird ein erheblicher Beitrag für den Klimaschutz geleistet und zur Versorgungssicherheit, sowie zur Vermeidung der Rohstoffkonflikte beigetragen.

Wir fordern von unseren Partnern nachhaltige Aktivitäten, hinsichtlich des Umweltschutzes und die Minimierung derer Auswirkungen auf die Umwelt ein. Unsere Partner gehen verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um und halten geltende Gesetze und Bestimmungen ein. Geschäftspartner, die Abfälle, Luftemissionen oder Abwasser verursachen, müssen die sichere Beförderung, Lagerung, Recycling und Wiederverwendung der Abfallprodukte sicherstellen. Prozesse bzw. Handlungen, die Schäden an Umwelt oder Gesundheit verursachen könnten (einschl. versehentliche Freisetzung oder Flüssigkeitsaustritte), müssen überwacht werden. Wir ermutigen unsere Partner, Ihrerseits Initiativen zu ergreifen, um Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und das Bewusstsein der Verantwortung für die Umwelt zu fördern. Das beinhaltet auch, die Entwicklung von klimafreundlichen Produkten und Prozessen, um den Energieverbrauch, die Verwendung von begrenzten natürlichen Ressourcen und die Erzeugung von Treibhausgasen zu reduzieren.

22. Reduktion des Ressourcenverbrauchs

Bei der Entwicklung von Produkten und Maschinen achtet der Lieferant darauf, dass der Ressourcenverbrauch stetig reduziert wird – sowohl im Produktionsprozess als auch während der Laufzeit von Produkten und der Maschinen.

23. Datenschutz

Wann immer einem Lieferanten und Dienstleister personenbezogene Daten über Personen anvertraut werden, haben die Lieferanten und Dienstleister diese zu schützen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sie vor Missbrauch zu schützen.

24. Informationssicherheit

Unsere Lieferanten und Dienstleister verpflichten sich im Sinne der Informationssicherheitsanforderungen, den gesamten Datenbestand der bestehenden Lieferumfänge nach dem Stand der Technik gegen unberechtigten Zugriff, Veränderung, Zerstörung und sonstigen Missbrauch zu sichern. Ferner sind Daten der Osbra GmbH und ihrer Kunden zu schützen und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Osbra GmbH an Dritte weitergeleitet werden.

Ist ein identifizierter, signifikanter Fall der Verletzung der Informationssicherheit eingetreten, so sind die Lieferanten und Dienstleister verpflichtet dieses unverzüglich der Osbra GmbH zu melden.

25. Whistleblowing

Unsere Lieferanten und Dienstleister verpflichten sich, in ihrem Rahmen eine Whistleblowing-Stelle einzurichten, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich jederzeit wenden, bzw. Kontakt aufnehmen können. Wir tolerieren keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in gutem Glauben Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister melden.

26. Verstöße

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können wir in unserem Unternehmen nicht tolerieren, deshalb verpflichten sich unsere Geschäftspartner jede fehlbare Handlung der Osbra GmbH unverzüglich zu melden.

Das Streben nach Vorteilen – sowohl für persönliche Zwecke als auch für den Lieferanten und Dienstleister – rechtfertigen zu keinem Zeitpunkt illegale oder unmoralische Geschäftspraktiken.

27. Interessenkonflikte

Persönliche und organisatorische Interessen dürfen die Geschäftsaktivitäten nicht beeinflussen. Unsere Lieferanten und Dienstleister achten darauf, Situationen in denen private und berufliche Interessen kollidieren oder auch nur der Eindruck entstehen könnte, zu vermeiden.

28. Geistiges Eigentum

Unsere Lieferanten und Dienstleister müssen ihre und zur Verfügung gestellten, vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen, geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner gesichert und bewahrt werden.